

# Spezielle Geschäftsbedingungen (SGB) Mietwagen



## 1. Abschluss des Beförderungsvertrags

Bei einer Bestellung für sich selbst, für mehrere Personen oder ausschließlich für Dritte haftet der Besteller (und Kunde) auch für den Fahrpreis der durchgeführten Fahrt. Gleiches gilt für den Anfahrtspreis bei Nichtbeförderung, wenn diese von Kundenseite verursacht wird. Eine Zahlverpflichtung des Kunden für bloße Anfragen jedweder Art erfolgt allerdings nicht!

Erst mit der Bestellung bietet der Besteller als Kunde von *Tourism and Services* den Abschluss eines Beförderungsvertrags verbindlich an. Die Bestellung kann in jeder medialen Form (mündlich, schriftlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege) erfolgen. Sie erfolgt durch den Besteller für alle mitfahrenden Personen und gegebenenfalls auch für allein zu befördernde Dritte. Der Beförderungsvertrag kommt mit der Annahme der Bestellung durch *Tourism and Services* zustande. Die Annahme kann in gleicher Weise wie die Bestellung erfolgen. Auf Verlangen des Kunden ist die Annahmeerklärung schriftlich abzugeben. Eine verbindliche Buchung auf elektronischem Wege ("E-Mail") bzw. über unser Internetportal ("Online-Bestellung") kommt nur zustande, wenn die Annahme von *Tourism and Services* schriftlich oder fernmündlich erklärt wird.

Weicht die Annahmeerklärung offensichtlich von der Bestellung aufgrund eines Irrtums oder eines Versehens ab, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine Mitteilung an *Tourism and Services* zu machen, um eine ordentliche Durchführung der Fahrt zu gewährleisten. Unterbleibt eine solche Mitteilung, trägt das Risiko einer solchen Durchführung der Fahrt der Besteller selbst. Zu einer Kostenerstattung jedweder Art kann *Tourism and Services* in einem solchen Fall nicht herangezogen werden.

## 2. Buchung von Vorbestellungen und Storno

Zur möglichen Durchführung einer Fahrt müssen termingebundene Abholungen frühzeitig bestellt und gebucht werden. Je nach Abholungsort sollte ausreichend Zeit eingeplant und eingehalten werden. Wir empfehlen eine Vorlaufzeit von mindestens einem Arbeitstag. Eine weitergehende Bemühung, Sofortbestellungen zu realisieren, kann nur telefonisch und unter Vorbehalt freier Fahrzeuge und Fahrer, einer entsprechenden Verkehrslage, sowie bei ausdrücklicher Bestätigung durch *Tourism and Services* erfolgen.

Direkte Bestellungen in besonderen Eilfällen (Eilbeförderungen) für Sach- und Güterbeförderungen als Nebenleistungen des Gewerbes, welche von der Vorbestellzeit erheblich abweichen und unverzüglich erfolgen sollen, können bei Annahme mit einem 10 % Eilzuschlag gesondert vergütet werden. Dieser besondere Zuschlag muss vor Annahme der Bestellung dem Kunden vorab mitgeteilt werden.

Wird eine bereits bezahlte und mit einem Festpreis versehene Fahrt storniert, so fallen Stornokosten in Höhe von 10 % des Festpreises an. Für übrige Fahrten ergibt sich eine Stornogebühr in Höhe von 20 % der Anzahlung. Weitere Kosten bei Stornierung von Eilbestellungen fallen nicht an. Die Pflicht zur Kostenerstattung (nach Ziff. 9 AGB) bei Rücktritt vorbestellter Touren bleibt hiervon unberührt.

## 3. Begriffsbestimmungen

Transfer: Unter Transfers verstehen wir Fahrten, welche von einem Anfangspunkt bis zu einem Endpunkt in möglichst direkter Weise erfolgen („Von A nach B“).

Shuttle: Unter Shuttles verstehen wir Fahrten, welche von einem Abholungsort bis zu einem anderen Ort, und dann in mehrmaliger Weise auch auf Umwegen und ebenfalls in umgekehrter Weise erfolgen können.

Tour: Unter "Tour" verstehen wir individuelle Fahrten, welche über die reine Fahrleistung hinaus weitere organisierte und zusätzliche Elemente und Abläufe sowie weitere Buchungen aufweisen. Z.B. touristische Ausflugsfahrten, Städtetouren oder Mehrtagesreisen. Hierbei sind nur solche Vorgänge zu berücksichtigen, welche über den reinen Fahrpreis hinaus ebenfalls kostenmäßig zu erfassen sind. Ohne Belang ist hierbei, ob tatsächliche Kosten entstehen (Eintritte, Besuche).

Rundfahrt: Dies sind speziell geführte Touren innerhalb eines Stadtgebietes oder einer oder mehreren Gemeinden mit zu vermittelndem Wissen und Bezügen zu wirtschaftlichen, kulturellen und/oder historischen Gegebenheiten des zu befahrenden Umkreises.

#### **4. Bezahlung/Kreditkarten/Wartezeit/Parkgebühren**

Regelmäßig ist die Leistung nach Durchführung zu bezahlen. Mit Vertragsabschluss kann unter gegebenen Umständen eine Anzahlung verlangt werden. Die Bezahlung kann in bar, auf Rechnung oder per Kreditkarte (vor Ort) erfolgen. Bei Zahlung mit Kreditkarte wird pro Zahlung ein Zuschlag von drei Prozent des zu zahlenden Betrages erhoben.

Das Vorhaben einer unbaren Zahlung muss bei der Bestellung mitgeteilt werden. Unterbleibt eine solche Mitteilung, und kann oder möchte der Kunde erst nach der Beförderung unbar bezahlen, so ist dies ggf. aus technischen Gründen nicht möglich. Der Betrag muss in diesem Falle sofort bar beglichen werden. Sollte *Tourism and Services* einer späteren Rechnungsstellung zustimmen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von € 25,00 berechnet.

Handelt es sich um eine durchzuführende, individuelle Fahrt (Tour/Rundfahrt), so ist *Tourism and Services* berechtigt, den vollen Preis vorab zu verlangen. In einem solchen Fall muss der Gesamtbetrag bis zu Fahrtbeginn dem Konto von *Tourism and Services* gutgeschrieben und vollständig entrichtet sein. Eine durch den Kunden verschuldete Wartezeit ist entsprechend der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste zu vergüten. Bei Abholung an Flughäfen wird eine Wartezeit erst dann berechnet, wenn die Ankunft des Fluges sich verspätet, und dies erst bei der Abholungsanfahrt bekanntgemacht wurde. Sofern Verspätungen uns rechtzeitig bekanntgemacht werden oder über das Internet absehbar sind, wird keine Wartezeit für die bekanntgegebene und absehbare Verspätung erhoben.

Fallen Parkgebühren an, so werden diese je hälftig bei Einem oder bei Mehreren zu gleichen Teilen von *Tourism and Services* und den Kunden (bzw. Teilnehmern) getragen.

#### **5. Gepäck und Tiere**

Die Mitnahme von Gepäck muss bei der Bestellung mitgeteilt werden. Eine Bezahlung hierfür oder Zuschläge für Koffer oder sonstige Zuladungen erhebt *Tourism and Services* nicht. Gleiches gilt für die Mitnahme und den zumutbaren Transport von Tieren. Dies gehört zu unserem Service! Wir gehen von jeweils einem Gepäckstück von max. 158cm Kantenlänge (Länge + Breite + Tiefe) und einem Gewicht von max. 23kg sowie je einem Stück Handgepäck pro Teilnehmer aus. Sollte ein Anhänger benötigt werden, wird dieser extra berechnet. Eine Beiladung von schmutzigen oder feuchten Gegenständen/Gepäck ins Wageninnere kann abgelehnt werden. Es muss vom Kunden dafür Sorge getragen werden, dass Sachen und Tiere in sauberer Art und Weise befördert werden können.

#### **6. Leistungen und Preisänderungen**

Bei *Tourism and Services* bucht der Kunde das Fahrzeug mit Fahrer, um Fahrten nach eigener Idee, Planung und Bestimmung für sich und/oder für Dritte durchzuführen. Der Kunde ist also regelmäßig für die Beschaffung und Kosten von Leistungen, welche nicht der reinen Fahrleistung unterliegen (z.B. Gebühren, Eintrittsgelder sowie Preise von organisierten Festtouren usw.), selbst verantwortlich.

Sämtliche Beförderungen, Fahrten und Nebenleistungen werden mit dem bestellenden Kunden im Einzelnen, ggf. schriftlich, abgesprochen. *Tourism and Services* ist berechtigt, eine Leistungsbeschreibung sowie Preise jederzeit zu ändern. *Tourism and Services* ist verpflichtet, eine solche Änderung rechtzeitig den anfragenden Interessenten schriftlich oder über das Internet mitzuteilen. Nach Bestellung, bzw. nach Vertragsschluss ist eine Änderung der Fahrt in Leistung und Preis nur noch mit Zustimmung des bestellenden Kunden möglich. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen oder Preise, von der vertraglich individuell vereinbarten Fahrt, die nach Vertragsschluss notwendig sind und von *Tourism and Services* nicht treuwidrig herbeigeführt wurden, sind insoweit nur zulässig, als die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, und den wesentlichen Gesamtverlauf die Auftragsdurchführung nicht beeinträchtigen. *Tourism and Services* ist verpflichtet, den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Im Falle der Änderung einer wesentlichen Leistung oder des Preises eines Auftrages ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten. Anstelle eines Rücktritts hat dieser überdies das Recht, einen anderen Auftrag zu erteilen, welcher von *Tourism and Services* ohne Mehrkosten für den Kunden angeboten werden kann. Eine derartige Berechtigung und sein Verlangen muss der Kunde unverzüglich nach Bekanntwerden der wesentlichen Tour- oder Preisänderung abgeben.

#### **7. Rücktritt, Umbuchungen, Ersatzpersonen**

Der Kunde kann jederzeit von einer bestellten Fahrt und vor Fahrtbeginn zurücktreten. Tritt der Kunde vor der angetretenen Abholung von einer Fahrt zurück, so kann *Tourism and Services* vom Kunden

Ersatz der Vorbereitungskosten sowie die zur Vertragserfüllung erbrachten Aufwendungen und Kosten verlangen.

Tritt der Kunde bei bereits angetretener Abholung vom Vertrag zurück, oder wird eine bestellte Fahrt bei Ankunft nicht angetreten, so ist im Mietwagenverkehr zunächst eine pauschale Anfahrsgebühr zu zahlen. Diese beträgt die Grundgebühr sowie sämtliche Zuschläge. Bei Anfahrestrecken, deren Kosten die pauschale Anfahrsgebühr erheblich übersteigen, ist *Tourism and Services* berechtigt, sämtliche Aufwendungen sowie die tatsächlichen, zur Erfüllung der Abholung angefallenen Fahrkosten, und die notwendigen Auslagen vom Kunden ersetzt zu verlangen.

Tritt der Kunde von einer Tour oder Rundfahrt zurück oder wird die Tour oder Rundfahrt von dessen Seite erst gar nicht angetreten, so ist er zum Ersatz in Höhe von je 20 % bis 30 % (ab 2. bzw. 1. Woche vor Abfahrt) des Preises (Aufwendungen- und Kosten) verpflichtet. Ist der Fahrpreis noch unbestimmt, tritt an dessen Stelle der Gesamt-Km-Preis (Preis pro Km siehe aktuelle Preisliste zum Zeitpunkt der Bestellung).

Ein Rücktritt oder eine Umbuchung, die länger als 2 Wochen vor Beginn erfolgt, bleibt kostenfrei. Unberührt von dieser Regel gelten individuelle Stornobedingungen bei individuellen Angeboten.

Der Kunde (Besteller) ist jederzeit berechtigt, die Anzahl und die mitfahrenden Personen bis zum Beginn der Tour selbst zu bestimmen und personell abzuändern. Hierdurch entstehende Mehrkosten (z.B. Zuschläge) hat der Kunde zu tragen. Ebenfalls kann in die Rechte und Pflichten des Bestellers ein Dritter eintreten. *Tourism and Services* kann dem nur aus sachlichen Gründen oder aus solchen Gründen, die in der Person des Dritten oder eines Mitfahrenden liegen, widersprechen. Ein seitens der BO-Kraft oder des PBefG gedeckter Widerspruch mit der Folge, dass die gesamte Fahrt abgesagt wird, ist für den Kunden bindend und bleibt für *Tourism and Services* kostenfrei.

## **8. Fremdunternehmen / Ersatz- und Austauschfahrzeuge / Vermittlung**

Dem Besteller und Kunden ist bekannt, dass *Tourism and Services* sowohl seine eigenen wie auch firmenfremde Kraftfahrzeuge einsetzt. Im Interesse des Kunden und zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten ist *Tourism and Services* berechtigt, zur Durchführung einer bestellten Fahrt sowohl Ersatzfahrzeuge als auch fremde Kraftfahrzeuge und Unternehmen einzusetzen.

Werden fremde Unternehmen (Dritte) bemüht, so ist *Tourism and Services* berechtigt, die hierfür notwendigen, persönlichen Grunddaten dem Dritten gegenüber weiterzugeben. Sämtliche in solchen Fällen zuvor ausgehandelten Festpreise bleiben bestehen.

## **9. Teilleistungen und Erstattung**

Nimmt oder kann die mitfahrende Gruppe einzelne erhebliche Auftragsleistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so erstattet *Tourism and Services* den Geldbetrag für ersparte Aufwendungen an den Besteller zurück. Die Höhe des Geldbetrags richtet sich regelmäßig nach der Anzahl der gefahrenen bzw. ersparten Fahrkilometer bzw. nach der Art der Leistung. Eine Erstattung ist ausgeschlossen, wenn die Verhinderung der Inanspruchnahme vom Kunden selbst oder von Mitfahrenden schuldhaft verursacht wird!

## **10. Rücktritt und Kündigung durch *Tourism and Services***

*Tourism and Services* kann vor Antritt der Fahrt einen Vertrag fristlos kündigen, wenn eine Beförderung unzumutbar ist oder der Preis eines Auftrages bis zu deren Beginn nicht oder nicht vollständig entrichtet wurde.

Nach Antritt der Fahrt kann der Vertrag fristlos gekündigt werden, wenn die Durchführung einer Fahrt unzumutbar geworden ist. Aus gleichem Grunde kann *Tourism and Services* während des Auftrages vom Vertrag zurücktreten; z.B. insbesondere dann wenn Mitfahrende die Durchführung trotz Abmahnung nachhaltig stören; oder wenn solche sich in einem Maße vertrags- oder gesetzeswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags bzw. gerechtfertigt ist.

Die Beförderung erfolgt nach den geltenden Vorschriften (u.a. StVO, PbefG, usw.) und werden strikt umgesetzt und eingehalten! Die Fahrgäste haben sich an Weisungen von *Tourism and Services* oder seines Erfüllungsgehilfen zu halten. Dieses dient auch Ihrer eigenen Sicherheit!

Der Kunde verpflichtet sich, auch im Namen Dritter, die Leistung von *Tourism and Services* nicht missbräuchlich zu nutzen, die Erfüllung der Dienstleistung nicht zu stören oder zu behindern, keine Schäden vorsätzlich oder grobfahrlässig hervorzurufen, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu

verstoßen, das Rauchverbot im Fahrzeug strikt einzuhalten, die Übernahme des Preises nicht zu verweigern.

Verstößt ein Kunde gegen die vorbezeichneten Pflichten (Aufzählung ist exemplarisch und unvollständig), ist *Tourism and Services* berechtigt, alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Verletzung haftet der Kunde gegenüber *Tourism and Services* auf Schadensersatz.

Beendet *Tourism and Services* aus einem solchen Grunde den Auftrag und/oder erfolgt eine diesbezügliche Kündigung des Vertrags, so bleibt der Anspruch auf den gesamten Preis unter Abzug ersparter Kosten und Aufwendungen bestehen.

### **11. Aufhebung des Vertrages**

Beide Seiten können den Vertrag infolge eines bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren Ereignisses wegen höherer Gewalt kündigen, sofern die Erbringung der Leistung hierdurch wesentlich erschwert, gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt würde. Nach Beginn ist *Tourism and Services* verpflichtet, bei Eintritt eines solchen Ereignisses die Teilnehmer zum Abfahrtsort zurückzubefördern oder zurückbefördern zu lassen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt *Tourism and Services* zu 50 %. Im Übrigen fallen weitere Kosten dem anderen Teil zu. Außergewöhnliche Aufwendungen eines Rücktransports hat der andere Teil alleine zu tragen (z.B. Kosten für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen).

### **12. Duldung und Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei eintretenden Verzögerungen der Fahrt/Tour eine dem Umstand angemessene Wartezeit zu erdulden. Des Weiteren ist dieser verpflichtet, Schäden zu vermeiden und/oder diese zu minimieren sowie bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen seiner Möglichkeiten und innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen an deren Beseitigung mitzuhelfen. Insbesondere hat jeder Fahrgast dafür zu sorgen, dass gültige Pass- und sämtliche Einlass-/bzw. Reisepapiere und Tickets rechtzeitig und vollständig bereitliegen und das Gelingen der vereinbarten Fahrt nicht verzögert oder gefährdet wird.

### **13. Haftung von *Tourism and Services* bei Fremdleistungen**

*Tourism and Services* haftet im Rahmen der einem ordentlichen Personenbeförderer obliegenden Pflichten innerhalb seines Unternehmensbereichs. Eine Haftung für das Verhalten fremder oder von einer Fahrt/Tour betroffener Unternehmer oder deren Mitarbeiter scheidet daher in jedem Falle aus.

*Tourism and Services* haftet auch nicht für Leistungen oder Nutzungen fremder oder von dem Auftrag betroffener anderer Unternehmen oder sonstiger Einrichtungen. Eine etwaige Haftung in all diesen Fällen bestimmt sich nach den für diese geltenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, und inklusive der AGB jener Unternehmer und Einrichtungen.

*Tourism and Services* haftet ebenfalls nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit solchen Leistungen, welche als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (wie z.B. Event- und Marktbesuche, Sportveranstaltungen oder Besuche von Kultureinrichtungen) und welche als Fremdleistungen ausdrücklich gekennzeichnet sind.

*Tourism and Services* haftet im Rahmen der übernommenen Aufträge für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten eigenen Leistungen. Bei Nichtdurchführung oder nicht rechtzeitiger Durchführung einer Fahrt ist die Haftung auf die Höhe des vollen Teilpreises beschränkt. *Tourism and Services* haftet darüber hinaus insbesondere nicht für solche Schäden, die sich aus der Nicht- oder nicht rechtzeitigen Beförderung ergeben.

### **14. Beschränkung der Haftung**

Sofern ein Schaden dem Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder *Tourism and Services* wegen des Verhaltens eines Dritten verantwortlich gemacht werden kann, so ist die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf € 1.000,00 beschränkt. Gleiches gilt, falls ein Sachschaden, der nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht, aus unerlaubter Handlung entsteht. Die Haftungshöchstsumme des doppelten Teilpreises kann jeder der Fahrgäste und teilnehmender Kunde pro Fall für sich selbst in Anspruch nehmen.

### **15. Leistungserbringung im Auftrag von Dritten**

Sollte *Tourism and Services* Leistungen im Auftrag Dritter erbringen, gelten immer die Preise, Absprachen und AGBs der Parteien, zwischen denen der Auftrag zustande gekommen ist. Sollten diese, auch teilweise, gegen geltendes Recht, Moral oder Sonstiges verstoßen, treten die AGBs von

*Tourism and Services* in Kraft. Bei bekannt werden von Verstößen behält sich *Tourism and Services* die Ablehnung oder den Abbruch des Auftrages vor!

#### **16. Salvatorische Klausel**

Siehe §306 BGB.

#### **17. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für Klagen gegen den Geschäftsinhaber von *Tourism and Services* ist Aachen.

Für Klagen des Geschäftsinhabers von *Tourism and Services* gegen Vertragspartner oder Teilnehmer einer Fahrt oder Tour ist der Wohnsitz des Vertragspartners oder des Fahrgastes maßgebend; es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute. Bei Klagen gegen Vertragspartner oder Teilnehmer, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Abschluss des Vertrages ins Ausland verlegt haben, ist Gerichtsstand Aachen. Gleiches gilt, falls der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

#### **18. Impressum**

Unternehmen: Einzelunternehmen  
Handelsreg.: HRA 8726 AG Aachen  
Bezeichnung: *Tourism and Services*  
Inhaber: Lars GIEL e.K.  
Betriebssitz: Grüner Weg 62  
Ort: 52070 Aachen / Germany

E-mail: [info@tourism-and-services.de](mailto:info@tourism-and-services.de)  
Internet: [www.tourism-and-services.eu](http://www.tourism-and-services.eu)

---